

Auf keinen Fall ist es gestattet, ihn einer anderen Stelle ohne ausdrückliche Genehmigung des Verfassers vorher zur Kenntnis zu bringen.

Bei der Aufnahmeverweigerung eines Artikels oder Inserates ist dem Einsender unter genauer Angabe der Gründe sofort davon Mitteilung zu machen. Der Ausschuß des Börsenblattes darf nur dann in Aktion treten, wenn sich der zurückgewiesene Teil an ihn wendet.

Ich gebe das Wort Herrn Speyer zur Begründung seines Antrages.

Herr Hans Speyer-Freiburg i. B.: Hochverehrte Versammlung! Mein Antrag ist eine direkte Folge des Beschlusses der Freiburger Buchhändler, das Zettelpaket über Leipzig abzulehnen; Sie müssen mir daher gestatten, diesen Beschluß kurz mit meinem Antrage zur Sprache zu bringen.

Man hat wiederholt versucht, den Beschluß der Freiburger als gegen den Verlag gerichtet hinzustellen, obwohl er, wie Sie sich ja aus meinem Antrage überzeugen werden, gerade für diesen eine Ersparnis, eine Einschränkung unnötiger Kosten herbeiführen soll. Allerdings ist eine Voraussetzung dabei, daß nämlich jedes Mitglied unserer Korporation hier sich auch der Pflicht bewußt ist, das Börsenblatt zu halten und zu lesen. Unter dieser Voraussetzung steht der Freiburger Buchhandel auf dem Standpunkte, daß für die Leser des Börsenblattes die Anzeige daselbst in den meisten Fällen genügen sollte. Selbstverständlich wird es immer Fälle geben, in denen ein Zirkular notwendig sein wird. Aber in diesen Fällen hat schon heute der Verlag fast immer seine Ankündigung direkt versandt.

Ich will nur ganz kurz dafür zwei Zeugen anführen, welchen geringen Wert das Leipziger Zettelpaket heute sowohl für den Sortimentier wie für den Verleger besitzt. Ein sehr großer Sortimentier, Herr Alexander Franke in Bern, von dem Sie sicher nicht behaupten werden, daß er voreingenommen gegen die Verleger sei, hat nachgewiesen, daß sich unter 54 $\frac{1}{4}$ Kilo Rundschreiben nur 24,77 Kilo befanden, die für ihn der Beachtung wert waren. (Zuruf.)

Dabei, meine Herren, müssen Sie aber doch berücksichtigen, daß Herr Franke ein Sortiment hat, wie es vielleicht nicht 50 deutsche Sortimentier sonst besitzen. Er verfügt über eine Bahnhofsbuchhandlung, einen Fremdenverkehr, über einen so ausgedehnten Interessentenkreis, daß man für andere Firmen einen ganz gehörigen Prozentsatz abziehen muß. (Zuruf.)

Vorsitzender Herr Dr. Bollert (unterbrechend): Herr Speyer, verzeihen Sie, wenn ich Sie unterbreche; ich möchte freundlichst bitten, diese Ausführungen etwas abzukürzen, sie haben ja mit den Anträgen eigentlich nichts zu tun.

Herr Hans Speyer-Freiburg i. B. (fortfahrend): Ich möchte dann nur kurz darauf hinweisen, daß das Resultat der Rundfrage des Deutschen Verlegervereins ergeben hat, daß mehr als 2000 Firmen das Zettelpaket ablehnen. (Lebhafter Widerspruch.)

Ich habe hier das Zirkular des Deutschen Verlegervereins, in dem ausdrücklich angegeben ist: »Nichtbeantwortung unserer Anfrage würden wir so auffassen, daß Sie sich die Zustellung der Zettelpakete verbeten haben.« (Heiterkeit.)

Meine Herren, ich mache diesen Schluß noch nicht zu meiner eigenen Ansicht; aber ich brauche dann meine Ansicht über das Leipziger Zettelpaket nicht zu revidieren. Wenn ich mir sage, daß ein direkt versandtes Rundschreiben einer so hochangesehenen Korporation wie des Deutschen Verlegervereins von 2000 Firmen noch nicht einmal beantwortet wird, so ist das ein so sicheres Zeichen, wie wenig die Zirkulare beachtet werden, daß die Verleger ein größeres Interesse am Börsenblatt als an den Rundschreiben haben sollten. (Zuruf: Auch-Buchhändler beantworten das nicht!)

Erhebt man die Forderung, der Verlag solle sich mit seinen Anzeigen möglichst auf das Börsenblatt beschränken und nur in Ausnahmefällen resp. an die Nichtabonnenten desselben Rundschreiben versenden, so muß man sich auch die Frage vorlegen, ob das Börsenblatt in seiner heutigen Anordnung den Ansprüchen genügt, die der Verleger und der Leser an dasselbe zu stellen berechtigt sind. Ich bin fest überzeugt, daß gleich mir eine größere Anzahl von Kollegen, sei es in der einen oder anderen Eigenschaft, zu einer Verneinung kommen und gleich mir eine bessere Einteilung wünschen werden. Bei dem heutigen Umfange des Börsenblattes mit seinen durchschnittlich 50 Seiten ist es für einen Verleger sehr schwer, sich mit einer kleineren Anzeige bemerkbar zu machen. Es ist aber für den Leser noch schwerer, diese Anzahl von Seiten mit derjenigen Aufmerksamkeit zu verfolgen, die der Verleger zu beanspruchen berechtigt ist. Nun haben wir in unseren Bestimmungen zwar eine gewisse Ordnung vorgeschrieben, z. B. daß zuerst die fertigen und dann die künftig erscheinenden Bücher folgen sollen. Aber, meine Herren, das steht, wie so vieles, nur auf dem Papier; in der Praxis ist es anders. Ich habe keine Veranlassung, Sie recht lange aufzuhalten; wen es aber interessiert, wie es in der Praxis aussieht, dem lege ich dieses Börsenblatt vor und noch eines von vor zwei Tagen. Dieses Runterbunt von fertigen Büchern, zukünftigen Büchern, angebotenen Büchern, gesuchten Büchern das ist nun nicht Zufall, sondern es findet sich fast in jeder Nummer.

Der Grund dieser Nichtachtung unserer Bestimmungen ist mir zwar nicht unklar; er liegt eben darin, daß möglichst jedes Plätzchen ausgenutzt werden soll, um ein möglichst großes Plus herauszuwirtschaften, und diesem sollen sich alle Interessen unterordnen. Meine Herren, dieser Standpunkt muß verlassen werden, weil er weder den Interessen des Verlegers, der doch ein Recht hat, sein Inserat dort untergebracht zu sehen, wo es hingehört, entspricht, noch Rücksicht auf den Leser nimmt.

Sieht sich aber der Verleger schon hierdurch im Börsenblatt zurückgesetzt, so wird er es noch mehr durch die kleinliche und schikanöse Art, wie Inserate überhaupt nicht zur Veröffentlichung zugelassen werden. Die Fälle sind wohl noch zu frisch, als daß ich sie hier im allgemeinen wiederholen müßte. Aber, meine Herren, ob ein Inserat wie dieses, das vom Börsenblatt zurückgewiesen worden ist, zurückzuweisen war oder nicht, das zu entscheiden möchte ich den Herren überlassen. Ich habe keine Veranlassung, für die Firma Hartleben hier einzutreten. Ich selbst finde die Anordnung meinem Geschmacke nach nicht schön; aber niemals könnte ich es befürworten, daß das Inserat nur deswegen zurückgewiesen wird, weil ein hervorragendes Buch eines Anthropologen fünfmal hintereinander auf einer Seite angezeigt werden soll. Der Verleger wird infolge von Erbitterung dann sehr oft geneigt sein, das Börsenblatt nur in den dringendsten Fällen zu benutzen.

Ist an diesen beiden gerügten Übelständen die Redaktion des Börsenblattes schuld, so gibt es noch einen dritten, der einen Verleger, der es liebt, in ruhiger und vornehmer Form seine Verlagsartikel bekannt zu geben, dem Börsenblatte entfremdet. Es ist dies, um es kurz zu sagen, das Prozedur, das sich im Börsenblatt immer breiter macht. Als dem Börsenblatte der Umschlag gegeben wurde, war es zunächst etwas Besonderes, wenn sich der Verleger für seine Anzeige dieser Seiten bediente. Bald aber genügte auch die erste Seite nicht mehr; es mußte außer der ersten Umschlagsseite auch noch eine zweite Seite im Texte genommen werden. Heute, meine Herren, sind wir schon so weit, daß man in manchen